

Zeitschrift: Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur
Herausgeber: Gesellschaft Schweizer Monatshefte
Band: 83 (2003)
Heft: 5

Artikel: Nachhaltigkeit : Streit um Prinzipien : Rechtsethische Reflexionen
Autor: Lendi, Martin
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-166872>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

NACHHALTIGKEIT – STREIT UM PRINZIPIEN

Rechtsethische Reflexionen

Martin Lendi,

em. o. Professor für Rechtswissenschaft der ETH Zürich, war Mitglied des vom Bundesrat bestellten Rates für nachhaltige Entwicklung. Er ist Mitglied des Rates für Raumordnung, der Nachhaltigkeitsaspekte in der schweizerischen Raumordnung zu beleuchten hat. In der (deutschen) Akademie für Raumforschung und Landesplanung leitet er gegenwärtig den Arbeitskreis «Ethik in der Raumplanung», der sich intensiv mit Nachhaltigkeitsaspekten in der räumlichen Planung befasst.

Nachhaltigkeit, ein Prinzip? Nichts als ein Prinzip – oder doch eine Herausforderung? Seit mehr als 10 Jahren steht fest: Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit, gesellschaftliche Solidarität und ökologisches Gleichgewicht sollen je für sich und gegenseitig abgestimmt – nachhaltig – angestrebt werden. Die dahinter stehenden Denkansätze bleiben kontrovers.

Nachhaltigkeit ist eine Entwicklung, die die Bedürfnisse der Gegenwart befriedigt, ohne zu riskieren, dass künftige Generationen ihre eigenen Bedürfnisse nicht befriedigen können.» Leider wird diese Definition aus dem *Brundtland*-Bericht von 1987 («Our Common Future») so repetitiv zitiert, dass sie zur Selbstverständlichkeit geworden ist und damit dem Vergessen anheimfällt.

Dennoch: Die neue schweizerische Bundesverfassung, in Kraft seit dem 1. Januar 2002, verleiht der Nachhaltigkeit Rechtsnähe, sogar Verbindlichkeit, gleich mit mehreren Akzentsetzungen, beispielsweise in der Präambel, in der Zweckbestimmung (Art. 2) und in einem mit Nachhaltigkeit überschriebenen Artikel 73. Auch dort, wo von häuslicher Nutzung des Bodens und der Wasservorkommen die Rede ist, klingt die Nachhaltigkeit an. Die Kommentatoren fragen sich: Rechtssatz oder Prinzip? Sinn und Tragweite? Die Antworten bewegen sich im traditionell juristischen Argumentieren, bisweilen politisch-ideologisch eingefärbt, bisweilen distanzierend. Grundsätzlich stehen zwei Denkansätze im Widerstreit.

Zwei Denkansätze, zwei Thesen

These 1: Zu spät! Das ist die unterschwellige Akzentsetzung, die das ökologische Gleichgewicht in den Vordergrund rückt und das Miteinander zur wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und gesellschaftlichen Solidarität erst im zweiten Schritt beifügt. Diese These geht auf *Dennis L. Meadows* und sein Buch über die «Grenzen des Wachstums» zurück. Das Prinzip der Nachhaltigkeit sei nichts anderes als die

Rechtfertigung, das wirtschaftliche Wachstum so lange aufrechtzuerhalten, bis sich die Weltbevölkerung, entgegen dem noch aktuellen Trend, zu stabilisieren beginne. Inzwischen werde aber fatalerweise der Stock der verfügbaren Ressourcen aufgebraucht.

These 2: Gerade noch rechtzeitig! Sie drückt das moralische «Dennoch» jener aus, die heute ein Apfelbäumchen selbst dann pflanzen würden, wenn morgen die Welt unterginge. Die Strategen des politisch Möglichen klammern sich an dieses «Dennoch». Die Verfassungsgesetzgeber folgen ihnen. Die Regierungen werfen gleichzeitig die drei Anker der Wirtschaft, der Gesellschaft und der Ökologie aus. Stabilisierung sei etwas, was in der Öffentlichkeit verstanden werde. Wer Recht setzen muss, wie dies zu den Pflichten von Parlament, Regierung und Volk gehört, hat wohl keine andere Chance. Sie müssen die Akzeptanz und die Umsetzung im Auge behalten, alles ohne Zahlen, ohne Prognosen, weil erst auf einer legitimierten Grundlage Programme entworfen und in Gang gebracht werden könnten. Räte der nachhaltigen Entwicklung, gewählt durch die nationalen Regierungen, sollen, so will es die internationale Vorgabe, den Kurs bestimmen.

Den zwei Thesen liegen zwei grundverschiedene Denkansätze zugrunde. Der eine rechnet und überlegt, um richtig zu handeln, der andere versucht, politische Handlungsfähigkeit zu erlangen. Dabei begegnen sich Disziplinen, hier die ökonomisch-soziale Prognostik und dort die normativ orientierten Staatswissenschaften. Der Brückenschlag will nicht von sich aus gelingen. Beide wären und sind nötig, das belegte Sachwissen und das Setzen von

(verbindlichen) Verhaltensvorschriften. In der Wissenschaft ist von Inter- und Transdisziplinarität die Rede. Gemeint sind das saubere Ausbreiten der Fakten, das Rechtsetzen und das wirkungsorientierte Durchsetzen. Was geschieht, wenn Fakten nicht auf dem Tisch liegen und Ungeduld sich verbreitet, das hat der schweizerische Bundesrat gezeigt. Er hat den 1998 mit hohen Erwartungen eingesetzten Rat für nachhaltige Entwicklung nach rund 2 Jahren wieder fallen gelassen. Mangels Erfolgs? Mangels vorzeigbarer Fakten?

Tatsächliche und methodische Probleme

Spannend an der These von Meadows ist die Überlegung, es bahne sich ein Übergang vom Bevölkerungswachstum – begleitet und gefolgt von gravierenden Übernutzungen – in eine Periode signifikant sinkender Bevölkerung an. Kritische Phasen, die sich möglicherweise in einem einzigen Jahrhundert abspielen könnten, wären aus dieser Sicht mit den herkömmlichen Politiken nicht zu bewältigen. Solche weltweit angelegten, mit grossen Ungewissheiten belasteten, groben Analysen müssen mit Aufwand regionalisiert und dann mit Bezug zur Schweiz adaptiert oder von dort her entwickelt und in die grenzüberschreitenden regionalen sowie globalen Zusammenhänge gestellt werden. Gegenproben sind unumgänglich. Dies alles kann in einer dynamischen Phase des wirtschaftlichen Aufbruchs, unabsehbarer Migrationsströme und weltweiter Interdependenzen vom Energiehunger bis hin zur Wasserknappheit, nicht einfach nebenher erledigt werden.

Nachhaltigkeit bedingt intellektuelle Bereitschaft, sich auf schwerwiegende Probleme einzulassen, und wer sich damit befasst, muss sich Zeit nehmen. In einer Zeit voller Ungewissheiten fehlt es nicht an Prinzipien. Vorsorge-, Verursacher-, Selbstverantwortungsprinzip – sie sind bekannt. Selbst jenes der Nachhaltigkeit ist greifbar.

.....

*In einer
Zeit voller
Ungewissheiten
fehlt es nicht
an Prinzipien.*

.....

.....

*Nachhaltigkeit
darf nicht
zum Vorwand
für eine
vereinnahmende
staatliche
Dominanz über
Wirtschaft und
Gesellschaft
werden.*

.....

Jeder Förster kann dies belegen: Nicht mehr verbrauchen, als nachwächst. Was neben der Einsicht mangelt, das ist der mobilisierende «Zukunftsstreit». Es gibt, sieht man von den Konferenzen in Rio und Johannesburg ab, keine anhaltende Nachhaltigkeitsdebatte, schon gar nicht auf nationaler Ebene. Nur wenn die Politik für sich und die Öffentlichkeit diese wagen, wird sich Nachhaltigkeit Schritt für Schritt als kontinuierliches Bestreben aufbauen.

Und wie steht es mit der Wirtschaft? Wie nehmen sich die gesellschaftlichen Interessengruppen in Pflicht? Sollen sie auf den Staat warten? Dürfen sie den Problemkomplex dem Staat überlassen? Muss es der Staat sein, der die Nachhaltigkeit für Staat, Wirtschaft und Gesellschaft gleichsam in einem grossen Wurf, umfassend, über die Zeiten hinweg, bewerkstelligt? Die Erfahrung gibt Anlass zu Zweifeln. Die politische Verantwortung gebietet ein Nein. Nachhaltigkeit darf, ausserhalb ihrer sachlichen Herausforderung, nicht zum Vorwand für eine vereinnahmende staatliche Dominanz über Wirtschaft und Gesellschaft werden. Das Nachhaltigkeitsprinzip kann nicht an die Stelle des Rechtsstaats treten.

Der «Zukunftsstreit» hingegen ist unumgänglich. Mit Nachhaltigkeitsprüfungen in Ergänzung zu strategischen und operativen Umweltverträglichkeitsprüfungen, mit zusätzlichen Behörden- und Verbandsbeschwerden ist es nicht getan. Es geht um Verfahren, in denen die Nachhaltigkeit inhaltlich thematisiert wird, in denen um das, was sie hier und jetzt, morgen und übermorgen bedeutet und erfordert, innen- und aussenpolitisch, wirtschaftspolitisch und gesellschaftlich gerungen wird. Ideal wäre es, wenn das Parlament, mit Rückkoppelung zum Volk, sich selbst der Herausforderung stellen würde.

Für eine Politik der Nachhaltigkeit ist es nie zu spät. Sie weitet – ethisch gewichtet – die zwischenmenschliche Verantwortung über die Generationen aus – zukunftsbewusst. Die Fernen werden zu Nächsten. ♦